

halt ihr widerspricht, und ändert diesen Satz ab unter Berufung auf einen angeblichen göttlichen Ausspruch, der sich aber in der Bibel nicht findet.

Als nach Wambas Abdankung Ervig am 15. October 680 das Scepter des Gothenreiches ergriffen hatte, scheint er alsbald grössere gesetzgeberische Pläne entworfen zu haben. Vor Allem war es die Gesetzgebung gegen die Juden, die ihm am Herzen lag. Den Entwurf zu einem umfangreichen Gesetze dieser Art liess er noch in den ersten Monaten seiner Regierung ausarbeiten. Zur Durchführung seiner Absichten benutzte er das Reichsconcil, welches er am 9. Januar 681 zu Toledo (Conc. Tolet. XII) eröffnete. In dem Tomus, den er an diesem Tage nach seiner Thronrede dem Concil überreichte, forderte er die Versammlung auf, die von ihm neuerdings gegen den Unglauben der Juden veröffentlichten Gesetze zu prüfen, zu bekräftigen und, in einem Concilsschlusse zusammengefasst, zu veröffentlichen: *'leges, quae in Iudaeorum perfidiam a nostra gloria noviter promulgatae sunt, omni examinationis probitate percurrite et tam eisdem legibus tenorem inconvulsum adiicite, quam pro eorundem perfidorum excessibus complexas in unum sententias promulgate'*. Das Concil kam dieser Aufforderung im 9. Canon nach, indem es erklärte, die *'editas noviter a glorioso principe leges'* geprüft und bestätigt zu haben, und dann einen Auszug aus jenen Gesetzen in den Canon selbst aufnahm. Der Auszug aber stimmt wörtlich überein mit den Inhaltsangaben der 28 Capitel Ervigs, welche dieser als 3. Titel dem XII. Buche der Lex Visigothorum angereiht hat. Eben diese 28 Capitel hat also Ervig damals dem Concil vorgelegt, ob mit den Inhaltsangaben, die dann nur wörtlich in Canon 9 übernommen wären, oder ohne diese, so dass der Gesetzgeber die für den Canon gemachten Auszüge später als Capitelüberschriften benutzt hätte, bleibt dahingestellt.

Aus den Wendungen *'leges noviter promulgatae'* und *'leges noviter editae'*, welche im Tomus und in Canon 9 auf diese Vorlage angewandt werden, könnte man folgern, dass diese schon vorher als Gesetz publiziert sei. Doch dürfte *'noviter'* hier nicht kürzlich, neulich, sondern nunmehr, jetzt bedeuten und *'edere'* und *'promulgare'* hier lediglich auf das Herausgeben der Vorlage aus der königlichen Kanzlei und das Einbringen an das Concil zu deuten sein. Der Tag, an welchem der Tomus und mit ihm das Judengesetz dem Concil übergeben wurde, der 9. Januar 681, wird in cap. 17 des Gesetzes (L. Vis. XII, 3, 17) in einer Weise